

Versionsnummer:	4.0	Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version	3.2.	vom	16.06.16
Erstellungsdatum:	08.06.2019				
Überarbeitet am:	09.09.2020	Druckdatum:	23.02.2021		

* **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: **Brutus+ | 385.010 - 10 | 385.030 - 30 |**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird/Bemerkung: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname: **Metallit GmbH**
Straße: Am Niedermeyers Feld 1
Postleitzahl/Ort: 33719 Bielefeld | DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0) 521.49 40-0
Telefax: +49 (0) 521.49 40-50
E-Mail: info@metallit.de
Auskunftgebender Bereich: Telefon: +49 (0) 521.49 40-0 | E-Mail: stockhecke@metallit.de

1.4. Notrufnummer: GIZ Bonn +49 (0) 228.1 92 40 (24h) während der normalen Öffnungszeiten | Vergiftungszentrale für Österreich +43 (0) 1.4 06 43 43

* **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

SkinCorr. 1B H314 STOT SE 3 H335 MetCorr 1 H290

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise:

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260 Nebel/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+ P330 + BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P331
P303 + P361 + BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Arzt anrufen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt industrieller Verbrennungsanlage zuführen, Behälter restentleert dem Dualen System zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Chlorwasserstoffsäure

2.3. Sonstige Gefahren:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Keine bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Keine bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Kapitel 12. Darüber hinaus keine weiteren Gefahren bekannt.

* **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1. Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Chlorwasserstoffsäure	EINECS: 231-595-7 Anteil: 15 -30%	Reach-Nr.: 01-2119484862-27-0000	Index-Nr.: 017-002-01-X	CAS-Nr.: 7647-01-0
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		MetCorr 1 H290	SkinCorr. 1B H314	STOT SE 3 H335

2-Propylheptanoethoxylyate	EINECS: 605-233-7 Anteil: 1-5%	Reach-Nr.: Polymer	Index-Nr.: kA	CAS-Nr.: 160875-66-1
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		AcuteTox. 4 oral H302	EyeDam. 1 H318	

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:
1-5% nichtionische Tenside

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

.....

Enthaltene Konservierungsstoffe:

* **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: bei Verschlucken: Verätzungen der oberen Atemwege,
bei Verschlucken: Verätzung des oberen gastrointestinalen Traktes,

Gefahren: Bei Aspiration: Lungenödem
Acidose

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Kreislauf überwachen.
Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: verschiedene aggressive Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandklasse: Das Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen auf den primären Brandfall abstimmen.

* ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)
Leckagen sofort beseitigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:

Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es ist Abschnitt 8 und Abschnitt 13 zu beachten.

* ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Empfehlungen

a) Sichere Handhabung:

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8)

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

Bei Verwendung des Produktes im Innenbereich für gute Lüftung sorgen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

b) Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:

Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel
Fernhalten von: andere Reinigungsmittel Lauge
Das Produkt ist: Nicht entzündlich

c) Vorgänge und Bedingungen, die die Eigenschaften des Gemisches verändern:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

d) Maßnahmen, die das Freisetzen in die Umwelt vermeiden:

Siehe Kapitel 8.

Belüftung: Keine besonderen Maßnahmen

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser

7.1.2. Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen
Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien: Polyethylen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, säurebeständig

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Lauge

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung allgemein: Im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur: Frostfrei zwischen +1 bis +35 °C

Maximale Lagerdauer: 36 Monate

Lagerklasse: Nichtbrennbare ätzende Stoffe (flüssig) - LGK 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen:
Branchenlösungen:

Gebrauchsanweisung beachten.
Giscode: GS70

*** ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

8.1 Zu überwachende Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte:

Stoffidentität

Chemischer Name	CAS-Nr.	Spezifizierung	Arbeitsplatzgrenzwert		Überschreitungs-faktor	Bemerkungen
			ml/m3 (ppm)	mg/m3		
Chlorwasserstoffsäure	7647-01-0	AGW (D)	2	3	2(l)	DFG, EU, Y

DNEL Hazard assessment conclusion/Value:

Chlorwasserstoffsäure	CAS-Nr.: 7647-01-0	General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : nhi
Workers -Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : nhi		Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi
Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi		General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : 8
Workers - Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : 8		Acute/short term exposure mg/m ³ : 15
Acute/short term exposure mg/m ³ : 15		General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi
Workers -Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi		General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: hh
Workers - Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: hh		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: hh
Acute/short term exposure mg/kg bw/day: hh		General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi
Workers -Hazard for the eyes Local effects: mh		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
		General Population-Hazard for the eyes Local effects: mh

2-Propylheptanoethoxylate CAS-Nr.: 160875-66-1

Workers -Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : nhi		General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : nhi
Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi		Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi
Workers - Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : nhi		General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : nhi
Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi		Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi
Workers -Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi		General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi
Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
Workers - Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi		General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi
Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
Workers -Hazard for the eyes Local effects: nhi		General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi
		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
		General Population-Hazard for the eyes Local effects: nhi

PNEC-Werte:

keine Daten verfügbar

Chlorwasserstoffsäure

CAS-Nr.: 7647-01-0

Süßwasser mg/l: **nhi**
Süßwassersedimente mg/kg: **nhi**
Meerwasser mg/l: **nhi**
Meeressedimente mg/kg: **nhi**

Nahrungskette mg/kg: no potential for bioaccumulation
Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: **nhi**
Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: no exposure of soil expected
Luft: **nhi**

2-Propylheptanoethoxylate CAS-Nr.: 160875-66-1

Süßwasser mg/l: no data
Süßwassersedimente mg/kg: no data
Meerwasser mg/l: no data
Meeressedimente mg/kg: no data

Nahrungskette mg/kg: no data
Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: no data
Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: no data
Luft: no data

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

b) Hautschutz

Handschutz: Geeignetes Material:
NBR (Nitrilkautschuk).
FKM (Fluorkautschuk).

Ungeeignetes Material:
Dicker Stoff.
Chromatrfreies Leder.

Durchdringungszeit: > 480 min (DIN EN 374)

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

c) Atemschutz

Atemschutz: Bei guter Lüftung kein persönlicher Atemschutz nötig.

Geeignetes Atemschutzgerät:

bei unzureichender Belüftung
Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141) B-P2
E (Saure Gase Schwefeldioxid oder Chlorwassertoff, gelb)

d) Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung gehen von dem Produkt keine thermischen Gefahren aus.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Sicherheitsdatenblattes gewährleisten.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

* **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften für das geamte Gemisch

- a) Aussehen: Aggregatzustand: flüssig Farbe: rot klar
b) Geruch: stechend
c) Geruchsschwelle: Nicht anwendbar
d) pH-Wert (im Lieferzustand): ca. 1
e) Schmelzpunkt: <0°C Gefrierpunkt: 0°C
f) Siedebeginn und Siedebereich: > 100°C
g) Flammpunkt: n.a. DIN EN 22719 (Pensky-Martens)
h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündbar
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
Untere Explosionsgrenze (Vol-%): Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze (Vol-%): Keine Daten vorhanden
k) Dampfdruck: Keine Daten vorhanden
l) Dampfdichte: Keine Daten vorhanden
m) relative Dichte: ca. 1,09
n) Wasserlöslichkeit(en): mischbar
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden
p) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden
q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden
r) Viskosität (kinematische): < 10 mm²/s
s) explosive Eigenschaften: Keine Daten vorhanden
t) oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Kenngrößen erforderlich.

* **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Laugen unter heftiger Wärmeentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit konzentrierten Laugen.

Amine

Aluminium

Alkalimetalle

Schwefelsäure und schweflige Säure

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen)

Leichtmetalle

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

*** ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) Akute Toxizität
Stoffe:

Chemischer Name	Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte		
	Toxikologie Oral (mg/kg)	Toxikologie Dermal (mg/kg)	Toxikologie Inhalativ (mg/Liter)
Chlorwasserstoffsäure	kA	kA	4701
2-Propylheptanoethoxylate	500	>2000	kA

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Gemisch:

ATEmix Oral >2000 = keine Einstufung ATEmix Dermal keine Einstufung ATEmix Inhalativ >5 = keine Einstufung

LD 50: ----- LD 50: ----- LD 50: -----

(Berechnung, 1272/2008 Teil 3 3.1.2. Tab 3.1.1)

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: stark ätzend.
c) schwere Augenschädigung/-reizung: stark ätzend.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend.
Nach Einatmen: nicht sensibilisierend.
e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr: keine Aspirationsgefahr

*** ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Ökotoxizität:

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
Chlorwasserstoffsäure	20,5 mg/l (LC50) (Freshwater fish)	0,45 mg/l (LC50) (Daphnia)	0,73 mg/l (LC59)	study technically not feasible
2-Propylheptanoethoxylate	> 10 mg/Liter (Oncorhynchus mykiss)	> 10 mg/Liter (Daphnia Magna)	> 10 mg/Liter (Scenedesmus subsppicatus)	>60% BOD, 28 Tage, (OECD 301 D)

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt
Bioabbaubarkeit: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Daten bekannt.

Weitere ökologische Hinweise:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

a) Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung
Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Produkt-/Verpackungsentsorgung:

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln – wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

b) Physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Siehe Abschnitt 9

c) Angaben zur Entsorgung über das Abwasser: Keine Entsorgung über das Abwasser.

d) Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

* ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT	
14.1 UN-Nummer	3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
UN 3264 Kl. 8; C1; III/3, ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g.: Reinigungsmittel enthält	Chlorwasserstoffsäure
UN 3264 Kl. 8; C1; III/3, corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. contains	Hydrochloric acid
14.3 Transportgefahrenklassen:	8
Klassifizierungscode:	C1
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Tunnelbeschränkungscode:	E
14.5 Umweltgefahren:	
ADR	nein
IMDG	nein
Marine pollutant:	nein
EMS-Nummer:	F-A, S-B
IATA:	Das Produkt unterliegt auch der IATA. Bei Bedarf bitte beim Inverkehrbringer nachfragen.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäßIBC-Code	nicht anwendbar

* ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
EU-Vorschriften	
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):	Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes:	keine Verunreinigungen > 0,1%
Nationale Vorschriften	
Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 schwach wassergefährdend
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Unterliegt nicht der TA-Luft.
Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrenstoffen	
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten	
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte	
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen	
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern	
DGUV-R 101-018 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln	
DGUV-R 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz	
DGUV-I 213-070 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"	
Lösemittelverordnung (31. BImSchV)	
VOC-Wert (in g/l):	0 g/Liter (berechnet)
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.	

* **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

a) Hinweise auf Änderungen

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

b) Verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK/AVV	Europäische Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnisverordnung
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EG	Europäische Gemeinschaft
EMS	Emergency Schedule
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
lh	low hazard (niedrige Gefahr)
mh	medium hazard (mittlere Gefahr)
nhi	no hazard identified (keine Gefahr erkannt)
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PCB	Polychlorierte Biphenyle
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
n.a.	nicht anwendbar
keiner	Daten wissenschaftlich nicht nötig/praktikabel
k.A.	keine Angaben / nicht schlüssige Angaben
hu	hazard unknown (unbekannte Gefahr)
hh	high hazard (große Gefahr)

c) Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten, auf Angaben in Fachliteratur und/oder aus Angaben der ECHA (<http://echa.europa.eu/>)

d) Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

e) Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gemisch:

SkinCorr. 1B	H314	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
STOT SE 3	H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3	Kann die Atemwege reizen.
MetCorr 1	H290	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Technischer Wirkstoff:

MetCorr 1	H290	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
SkinCorr. 1B	H314	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
STOT SE 3	H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3	Kann die Atemwege reizen.
AcuteTox. 4 oral	H302	Akute Toxizität Kategorie 4 (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
EyeDam. 1	H318	Schwere Augenschädigung Kategorie 1	Verursacht schwere Augenschäden.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

f) Hinweise auf geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.